Auf- und Abstiegsregelung im FVN 2023/24 sowie praktische und theoretische Leistungsprüfung

1. Verbandsbeobachtungen

Das Beobachtungswesen der Regionalliga organisiert der WDFV.

In der Oberliga werden alle Schiedsrichter beobachtet, mit Ausnahme der SR des Assistentenpools der Regionalliga.

In der Landesliga werden die Schiedsrichter des Perspektivkaders beobachtet. Darüber hinaus kann jeder Kreis einen Schiedsrichter unter Verbandsbeobachtung melden.

Jeder Schiedsrichter unter Beobachtung erhält über die Saison verteilt 8 Beobachtungen.

Sofern ein SR nicht die Anzahl an Beobachtungen in einer Saison erreicht, entscheidet der VSA im Einzelfall.

Qualifikation

Die praktische Leistungsprüfung erfolgt durch den FIFA-Fitness-Test. Dieser wird auf Rasen oder Kunstrasen - lt. den DFB-Regularien -gelaufen.

	Kurzstrecken	Intervalltest		Anzahl Sprints
Klasse	6 Sprints zu je			
	40 Meter	75 Meter Laufen	25 Meter Gehen	
Landesliga und höher	6,0 Sekunden	15 Sekunden	18 Sekunden	40
Assistentenpool RL	6,4 Sekunden	17 Sekunden	22 Sekunden	40
Schiedsrichterinnen	6,4 Sekunden	17 Sekunden	22 Sekunden	40
Landesliga (SOP) und				16
Bezirksliga	7,4 Sekunden	20 Sekunden	23 Sekunden	

Die Leitung der praktischen Leistungsprüfung bei den Qualifikationen zentral obliegt dem VSA/Lehrstab, auf Kreisebene den Kreisschiedsrichterausschüssen.

Wird maximal ein Sprint der Kurzstrecken nicht bestanden, kann dieser unmittelbar im Anschluss an den Sprintdurchlauf einmal wiederholt werden.

Wird der Sprint auch in der Wiederholung nicht bestanden, so kann der Schiedsrichter zu einer Wiederholung der praktischen Leistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt antreten.

Wird der Intervalltest abgebrochen, so gilt diese Leistungsprüfung als nicht bestanden und kann wiederholt werden. Das gilt auch für den Fall, dass eine Wechselzone zweimal nicht innerhalb der vorgegebenen Zeit erreicht wird.

Theoretische Leistungsprüfung

Die theoretische Leistungsprüfung wird in Form eines Regeltests abgenommen. Dieser besteht aus 15 Fragen, welche in 25 Minuten beantwortet werden müssen. Maximal erreichbar sind 30 Punkte, die Prüfung gilt ab 25 Punkten als bestanden.

Es ist grundsätzlich nur eine Wiederholung möglich, die im gleichen Qualifikations-Lehrgang zu erfolgen hat. Besteht der Schiedsrichter auch diesen Regeltest nicht, ist die Qualifikation nicht bestanden. Es besteht keine weitere Möglichkeit der Nachprüfung.

Allgemein:

Nimmt ein Schiedsrichter seine Leistungsprüfung erst bei einer vom VSA/KSA terminierten Nachprüfung, nach den beiden offiziellen Qualifikationsterminen, wahr und besteht die Prüfung nicht, kann die Prüfung wiederholt werden.

Sollte sich ein Schiedsrichter nicht bei einem der festgelegten Qualifikationstermine für die zugewiesene Klasse qualifizieren, erlischt seine Klassenzugehörigkeit und er ist SR der nächst tieferen Klasse.

Die Termine der Verbandsqualifikationen werden mit den Kaderterminen der Rückrunde veröffentlicht. Die letzte vom VSA terminierte Nachprüfung wird rechtzeitig bekanntgegeben. Die Anreisekosten zur Qualifizierung trägt der Schiedsrichter selbst

2. Entscheidungen Auf- und Abstieg

Entscheidungen über Auf- und Abstieg werden auf Basis sämtlicher Ergebnisse sowie Verhaltensweisen der Schiedsrichter während der gesamten Saison getroffen. Die Beobachtungsnoten sind ausdrücklich nur ein Kriterium.

Der VSA nominiert die Schiedsrichter der Regionalliga und des Regionalliga-Assistentenpools. Schiedsrichter des Assistentenpools sollen mindestens 27 Jahre alt sein. Die finale Entscheidung trifft der WDFV-VSA.

Der VSA entscheidet über Auf- und Abstieg in der Oberliga Niederrhein.

Die Kreise nominieren die SR der Landes- und Bezirksliga. Die finale Entscheidung trifft der FVN-VSA.

Entscheidungen über Auf- und Abstieg werden zum 01.07. eines Jahres getroffen. Hierzu gibt es folgende Ausnahmeregelungen:

Zum Ende der Hinrunde ist bei außergewöhnlich guten Leistungen ein Schnellaufstieg aus der Landesliga in die Oberliga Niederrhein möglich. Der VSA entscheidet im Einzelfall.

Die Nachnominierung von Schiedsrichtern in die Bezirksliga sowie der Austausch eines SR der LL gegen einen SR der BZL kann zum Ende der Hinrunde erfolgen. Etwaige Anträge der Kreise sind bis zum 31.12. eines Jahres begründet über den Kreisbetreuer an den VSA zu stellen. Der VSA entscheidet im Einzelfall.

3. Meldung

Kontingent der Kreise

In den Jahren, in denen der Verbandsschiedsrichtertag stattfindet, legt der VSA die Kontingente der Kreise für die Landes- und Oberliga fest. Die Kontingente richten sich nach der prozentualen Verteilung der Schiedsrichter im FVN. Das Mindestkontingent sind fünf Plätze. Auf das Kontingent der Kreise werden Schiedsrichter der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, DFB-SRA sowie SR der Regionalliga nicht angerechnet. Der 3. SRA in der RL eines Kreises wird zudem aus dem Kontingent der Kreise rausgerechnet.

Termine Meldung

Nominierung Perspektivkader (VSA): 15.04.2024

Nominierung SR Landesliga unter Beobachtung (Kreis): 30.04.2024

Nominierung restliche Schiedsrichter Verbandsklassen (Kreis): 30.04.2024

Die Kreise pflegen das DFBNET und tragen die Änderungen der Qualifikationen ihrer SR für die kommende Saison bis zum 30.06. eines jeden Jahres. Das gleiche gilt für die Schiedsrichter der Stützpunkte U18 und U20.

Mit Erscheinen dieser Auf- und Abstiegsregelung im FVN verlieren alle vorherigen Regelungen zu diesem Thema ihre Gültigkeit.

Duisburg, 23.05.2023 Lehrstab / VSA Wermelinghoff / Guzijan